

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gnoien

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Februar 2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende vierte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Gnoien erlassen:

Artikel 1

Vierte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gnoien vom 21.06.2012

1.

§ 4 Absatz 4 Nr. 6 erhält folgende Fassung

6. Die Stadtvertretung Gnoien ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 4 Nr. 1 bis 5 zu unterrichten.

2.

§ 7 erhält folgende Fassung

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gnoien, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amt-gnoien.de wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Satzungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Ortsrecht“
- Sonstige öffentliche Bekanntmachungen über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“

Unter der Bezugsadresse Amt Gnoien, Teterower Straße 11 A, 17179 Gnoien kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gnoien aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“.

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint 11x jährlich sonnabends, ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor; es wird in alle Haushalte des Amtes geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann bei Erstattung der Portokosten einzeln bzw. im

Abonnement bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Karten, Plänen, Zeichnungen und Verzeichnissen als Bestandteil einer Satzung wird in der Form des Absatzes 1 und 2 hingewiesen. Sie werden zur Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a, 17179 Gnoien, ausgelegt. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

im OT Dölitz	- vor dem Dorfgemeinschaftshaus
im OT Warbelow	- am Buswartehäuschen
im OT Kranichshof	- am Haus Nr. 05/am Stallgebäude
in Gnoien	- an der Bekanntmachungstafel Markt 10
	- an der Bekanntmachungstafel Teterower Str. 11a
	- an der Bekanntmachungstafel Friedenstraße/Ecke Schützenplatz.

Absatz 3 Satz 4 ist gleichfalls anzuwenden.

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Die vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Stadt Gnoien tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Gnoien, den 23. April 2014



Lars Schwarz
Bürgermeister